

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Umweltausschuss	13.12.2023	öffentlich - Kenntnisnahme

Sachstandsbericht Klimafonds der Europäischen Metropolregion Nürnberg

Aktenzeichen / Geschäftszeichen III/OA/U-ZUF	Folgende Referenzvorlage vorhanden: OA/0452/2021
Anlagen:	

Beschlussvorschlag:

Entfällt da Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Hintergrund

Dieser Sachstandsbericht dient als kurzes Update zum Beschluss des Umweltausschusses vom 19. März 2021 (siehe Referenzvorlage), nachdem sich die Stadt Fürth, wie damals beschlossen, am "Fonds für Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung" als Gründungsmitglied beteiligt hat.

Zwischenbericht „unser klimafonds“ der Europäischen Metropolregion Nürnberg (EMN)

Im Jahr 2021 wurde auf Initiative des Forums Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung der EMN der Verein „Fonds für Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung der Europäischen Metropolregion Nürnberg e.V.“ ins Leben gerufen. 2023 hat sich der Verein die Kurzbezeichnung „unser klimafonds“ gegeben.

Der Satzungszweck des selbstlos tätigen Vereins zielt auf die Förderung von Projekten auf dem Gebiet der EMN ab. Mitglieder des gemeinnützigen Vereins sind Kommunen, andere gemeinnützige Vereine sowie Fördermitglieder (unter anderem aus Unternehmen).

Der Fonds soll zusätzliche Mittel für die Umsetzung von Projekten und Maßnahmen für Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung generieren und somit die schnellere Erreichung der Ziele des Klimapakts der EMN unterstützen. Förderfähige Projekte dienen der Reduzierung von Treibhausgasen sowie dem Umweltschutz und stehen im Einklang mit den globalen Zielen der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals, SDGs). So wurde mit dem Klimafonds ein

Instrument geschaffen, das Kommunen und weiteren Akteuren in der Metropolregion Nürnberg helfen soll, den Klimaschutz zu beschleunigen.

Gremien, Mitglieder und Mittel

Der Vorstand setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Kommunalpolitik und der Kommunalverwaltungen zusammen. Seit Mitte 2023 ist auch die Stadt Fürth im Vorstand vertreten.

Bisher sind 28 Städte, Gemeinden und Landkreise sowie zwei gemeinnützige Vereine ordentliche Mitglieder des Vereins. Zusätzlich hat der Verein Fördermitglieder, darunter namhafte Unternehmen wie z.B. aus Fürth die SpVgg Greuther Fürth, die Leonhard Kurz Stiftung & Co KG, ABF Synergie GmbH und aus der Metropolregion den 1. FC Nürnberg, DATEV, Nürnberg Messe, Neumarkter Lammsbräu, Umweltbank und weitere.

Die Finanzierung der Fonds-Fördermittel wird durch Mitgliedsbeiträge, Drittmittel (Fördermittel), freiwillige Zahlungen und Spenden von Privatpersonen und Unternehmen erreicht.

Von der ursprünglichen Idee, offizielle Kompensationsleistungen (inkl. der Emission von Zertifikaten) über den Fonds anzubieten und abzuwickeln, wurde inzwischen Abstand genommen. Einerseits, weil die technischen Voraussetzungen hierfür auf kleinräumiger Ebene und mit heterogener Projektstruktur nicht zu erfüllen sind und andererseits, weil der Fonds zusätzliche Mittel akquirieren möchte, um die Kommunen bei ihren konkreten Maßnahmen zur Minderung der THG-Emissionen zu unterstützen. Kompensationszahlungen würden diesem Prinzip nicht gerecht, sondern entsprächen lediglich einer Auslagerung von THG-Reduktionsmaßnahmen.

Es gibt drei Arten der Projektförderung:

1. Direktförderung aus eigenen Mitteln
2. Freigabe für projektbezogene Spenden oder
3. Freigabe für projektbezogene Spenden mit anteiliger Förderung aus eigenen Mitteln

Antragsberechtigt sind

1. kommunale Gebietskörperschaften (Gemeinden, Landkreise, Bezirke),
2. gemeinnützige Organisationen
3. gemeinnützige Unternehmen
4. private Initiativen oder Initiativen aus Unternehmen, mit Projekten, die gemeinwohlorientiert sind und dem Unternehmen keine eigenwirtschaftlichen Vorteile bringen und
5. Körperschaften des öffentlichen Rechts.

Es gilt zudem, dass nur Projekte zum Schutz des Klimas, der Biodiversität oder der nachhaltigen Entwicklung (auch Bildung & Beratung) gefördert werden, die ohne Förderung keine erwartbare Realisierungschance hätten. Bei Mittelknappheit werden Projekte, die folgende Kriterien besonders berücksichtigen, bevorzugt:

- gemeinwohlorientiert
- interkommunal
- pionierhaft
- skalierbar
- nutzt erneuerbare Energien in der Projektumsetzung.

Die Mittelvergabe an die Projekte obliegt einem von den Mitgliedern gewählten neunköpfigen Vergabebeirat, bestehend aus kommunalen Spitzen, Metropolregionsvertreterinnen und -vertretern und gemeinnützigen Organisationen. Der Vergabebeirat wird alle zwei Jahre neu gewählt.

Ab 2024 wird es jährlich zwei Antragsfristen für Förderanträge geben (17. April 2024, 2. Oktober 2024).

Das konkrete Fundraising startet Ende 2023 mit dezidierter Mittelakquise. Aus bestehenden Beiträgen der Fördermitglieder und Kommunen konnten in 2022 bereits fünf und in 2023 zwölf

Projekte finanziell gefördert werden, darunter mehrere Maßnahmen für die es eine Spendenkampagne zur Akquise zusätzlicher Mittel in 2023/2024 geben hat.

Öffentlichkeitswirksamer Start

Am 4. Dezember 2023 startete unser Klimafonds öffentlichkeitswirksam im Rahmen eines Presetermins mit der Präsentation neuer Förderprojekte sowie den ersten Spendenkampagnen für konkrete kommunale Projekte. Parallel hierzu wurden Website und Social Media-Kanäle aufgebaut sowie erste Kampagnen konzipiert. Über den Klimafonds haben die Menschen in der Metropolregion bspw. die Möglichkeit, zu Weihnachten oder Geburtstagen regionale Klimaspenden zu verschenken und hierfür Geschenkkarten als Dankeschön zu erhalten. Spenderinnen und Spender können sich darüber hinaus mit Namen (und künftig auch Foto) auf der Klimacloud verewigen. Außerdem gibt es exklusive Newsletter für Spenderinnen und Spender mit Informationen zu Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsmaßnahmen der Kommunen in der Metropolregion sowie einen Newsletter mit Updates zu den einzelnen Förderprojekten für Fördermitglieder.

Als Unterstützerinnen und Unterstützer konnten zum Beispiel die Bayreuther Triathletin, TV-Expertin und Weltranglistenführende Anne Haug oder die Zweite Vizepräsidentin des Bayerischen Gemeindetags Dr. Birgit Kreß gewonnen werden.

Aktuelles und weitere Informationen unter: <https://unser-klimafonds.de/>

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	€	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja €
Gesamtkosten			
Veranschlagung im Haushalt			
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.
		im	<input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

Prüfung der Klimarelevanz:

<input checked="" type="checkbox"/>	Prüfung der Klimarelevanz nicht notwendig			
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--	-	0	+	++
Stark negative Klimawirkung	Negative Klimawirkung	Keine oder geringe Klimawirkung	Positive Klimawirkung	Stark positive Klimawirkung
Begründung: _____				
Alternativvorschlag (nur bei stark negativer Klimawirkung auszufüllen): _____				

Beteiligungen

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Beschluss zurück an **Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz**

Fürth, 17.11.2023

gez. Kreitinger

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz Perkins, Diana
--

Telefon: (0911) 974 - 1498

Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden: